

Informationsblatt zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen aus den Mitteln der Fakultät

Gültig für die Philosophisch-Historische Fakultät ab 01.06.2016

Wer kann beantragen?

Wissenschaftliches Personal in einem Angestelltenverhältnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; ausgenommen sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, deren Angestelltenverhältnis unter § 26 oder 27 des UG 2002 fällt.

Welche Voraussetzungen?

Reisekostenzuschüsse werden primär zugeteilt, wenn im Rahmen einer Tagung ein Vortrag gehalten, ein Poster ausgestellt oder eine vergleichbare Leistung erbracht wurde. Sie können auch zur Förderung von Reisen, die nachweislich der Anbahnung von Projekten dienen, vergeben werden. Für den betreffenden Zeitraum ist jedenfalls eine Freistellung zu beantragen und der **Nachweis der aktiven Teilnahme** (Programm) **im Freistellungsantrag im VIS hochzuladen**.

Welche Kosten?

Kongressgebühr (Kosten für Conference Dinner, Mitgliedsbeitrag und Exkursionen werden nicht berücksichtigt).

Fahrtkosten: Richtwert Bahnfahrt 2. Klasse¹, Maximalbetrag für Flugkosten € 600 (Berechnungsgrundlage). Taxikosten werden nicht erstattet.

Hotel: Obergrenze € 80/Tag für die Dauer der Veranstaltung

Wie?

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **unter Verwendung des aktuellen Formulars und der Checkliste** unmittelbar nach Abschluss der Reise ein. Formular und Checkliste finden Sie unter folgender neuer Internetadresse:

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/formulare_ordner/reisekosten_philhist.html

Der Antrag kann nur **nach erfolgter Reise** und unter **Vorlage aller Originalbelege samt Zahlungsnachweis** genehmigt werden. Diese Belege müssen gemäß Anweisung der Personalabteilung bei der Universität verbleiben. Unvollständige Anträge werden unbearbeitet retourniert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau **Mag.^a Anita Feichter-Haid (DW 96122)** bzw. Herrn **Mag. Matthias König (DW 96123)**.

Höhe des Zuschusses?

Der Zuschuss beträgt für Universitätsprofessoren und außerordentliche Universitätsprofessoren 75% des nach den obigen Richtlinien ermittelten Betrags. Für alle anderen wissenschaftlichen Angestellten 85% dieses Betrags. Zuschüsse werden bis zu einer Maximalhöhe von € 1.200 pro Jahr und pro Person gewährt.

Weitere Möglichkeiten?

Ansuchen zur Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen können auch beim Büro für Internationale Beziehungen gestellt werden.

Homepage für nähere Informationen: <http://www.uibk.ac.at/international-relations/>

Die Differenz zwischen der tatsächlichen Aufwendung und der von der Fakultät erstatteten Kosten kann steuerlich als Werbekosten abgesetzt werden.

¹ Informationen zur Business-Card der ÖBB finden Sie hier:

<https://www.uibk.ac.at/personalabteilung/reisemanagement/#Businesscard>